

zu den Richtlinien zum Bibermanagement, Stand: 15. Februar 2016

Melde- und Erfassungsbogen für Biberschäden

zur Abgabe an die untere Naturschutzbehörde (uNB) des Landratsamts _____

1. Anschrift des Geschädigten

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon- u./o. Fax-Nr.: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Bank: _____

2. Anschrift des Biberberaters/Schätzers

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon- u./o. Fax-Nr.: _____

3. Schadensart

Fraßschaden an landwirtschaftlichen Kulturen

Sachschaden in der Landwirtschaft

Forstschaden/Schaden an Gehölzen

Vernässungsschaden

Unterminierung/Uferschaden

Fischereischaden

4. Ort des Schadens und Zeitpunkt der Schadensfeststellung

Gemeinde, Gemarkung, Fl.Nrn.: _____

Zeitpunkt Schadensfeststellung: _____

Datum Schadensmeldung: _____

Zum Schadensort Karte o. Luftbild beilegen, Dokumentation des Schadens mit Fotos

5. Ermittlung der Schadenshöhe

Geschädigte Fläche (qm): _____ Frucht/Baumart: _____

Marktleistung (€/ha od. €/fm): _____ Schadenshöhe: _____

Maschinenschaden: Schaden lt. beiliegenden Nachweisen (Rechnung/ Kostenvoranschlag, Fotos): _____

Uferschaden/Unterminierung: Wiederherstellungs-, Auffüllkosten

(Material und Arbeitsaufwand mit Geräten – MR-Sätze): _____

Schaden lt. beiliegenden Nachweisen _____

und Schadensbeschreibung (unten Nr. 6)

Sonstige Schäden (z. B. Fischereischaden, Vernässungsschaden, Gehölzschaden):

Schaden lt. beiliegenden Nachweisen _____

und Schadensbeschreibung (unten Nr. 6)

6. Beschreibung Schaden und Schadensursache, sonstige Anmerkungen

Gewässer 1. Ordnung 2. Ordnung Fließgewässer 3. Ordnung

Entwässerungsgraben Altwasser/Kiesweiher Teich

Sonstiges: _____

Maximale Entfernung des Schadens vom Gewässer: _____ m

Datum der Schadenserhebung/Ortseinsicht: _____

Handelt es sich um einen jährlich wiederkehrenden Schaden, der in der Vergangenheit bereits entschädigt wurde?

Ja

Nein

Wenn ja, bitte Az. des Bewilligungsbescheids angeben: _____

7. Erklärung zur Unternehmensgröße:

Bei dem Antragsteller handelt es sich um ein Kleinunternehmen oder kleines oder mittleres Unternehmen (KMU)

Ja

Nein

Kleinunternehmen oder kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) sind in Anhang 1 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 definiert. Antragsteller, die nicht unter KMU (250 oder mehr Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von mehr als 43 Mio. Euro) fallen, müssen gemäß Ziffer 72 der „Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014 bis 2020“ in Ihrem Antrag die Situation beschreiben, die ohne Beihilfe bestehen würde (kontrafaktische Fallkonstellation). Aus diesen Unterlagen muss ersichtlich sein, dass die Förderung den beabsichtigten Anreizeffekt hat und ohne die Förderung die Maßnahme nicht oder nicht in diesem Umfang stattfinden könnte.

8. Erklärung zu Unternehmen in Schwierigkeiten bzw. Unternehmen mit offenen Rückforderungsansprüchen:

Ich erkläre hiermit,

